

Titel der Drucksache:

Bedarfsgerechte Ausbildung zur Sicherung des städtischen Fachkräftebedarfs

Drucksache

0633/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	12.03.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

zur Sicherung des städtischen Fachkräftebedarfs bildet die Stadt auch eigenen Berufsnachwuchs aus. Die Anzahl der Auszubildenden orientiert sich am Stellenbedarf und der notwendigen Anzahl der wiederzubesetzenden oder neu zu besetzenden Stellen.

Dazu stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie viele städtische Beamte und Beschäftigte werden jährlich in den Jahren 2020 bis 2030 planmäßig aus dem Dienst ausscheiden (bitte Einzelaufstellung nach Beamten und Beschäftigten und Haushaltsjahren)?
2. Wie viele Auszubildende im Bereich Beamte und Beschäftigte hat die Stadt gegenwärtig und reicht diese Anzahl aus, um den Fachkräftebedarf der Stadt abzudecken?
3. Wenn die Eigenausbildung zur Sicherung des Personalbedarfs nicht ausreicht: mit welchen weiteren Personalmaßnahmen soll der Personalbedarf der Stadt dauerhaft abgesichert werden? Wie werden diese Maßnahmen begründet?

Anlagenverzeichnis

12.03.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift